EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2007/0149(CNS)

21.9.2007

*

ENTWURF EINES BERICHTS

über den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Montenegro zur Erleichterung der Erteilung von Kurzaufenthaltsvisa (KOM(2007)0426 – C6-0297/2007 – 2007/0149(CNS))

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Berichterstatterin: Adina-Ioana Vălean

Erklärung der benutzten Zeichen

*	Verfahren der Konsultation *Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
**I	Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung) *Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
**II	Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung) *Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des Gemeinsamen Standpunkts* *Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung des Gemeinsamen Standpunkts*
***	Verfahren der Zustimmung *Absolute Mehrheit der Mitglieder außer in den Fällen, die in Artikel 105, 107, 161 und 300 des EG-Vertrags und Artikel 7 des EU-Vertrags genannt sind*
***I	Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung) *Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
***II	Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung) *Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des Gemeinsamen Standpunkts* *Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung des Gemeinsamen Standpunkts*
***III	Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung) *Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des gemeinsamen Entwurfs*

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu Legislativtexten

Die vom Parlament vorgenommenen Änderungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** hervorgehoben. Wenn Textteile *mager und kursiv* gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen auf solche Teile des Legislativtextes, bei denen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise Textteile, die in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrekturempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

INHALT

Seite

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....**Error! Bookmark not defined.**

EXPLANATORY STATEMENT.....**Error! Bookmark not defined.**

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Montenegro zur Erleichterung der Erteilung von Kurzaufenthaltsvisa
(KOM(2007)0426 – C6-0297/2007 – 2007/0149(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

– in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluss des Rates (KOM(2007)0426)[1],

– gestützt auf Artikel 62 Absatz 2 Buchstabe b Ziffern i und ii und Artikel 300 Absatz 2 Unterabsatz 1 Satz 1 des EG-Vertrags,

– gestützt auf Artikel 300 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C6-0297/2007),

– gestützt auf Artikel 51 und Artikel 83 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,

– in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres und der Stellungnahme des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A6-0000/2007),

1. stimmt dem Abschluss des Abkommens zu;

2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Republik Montenegro zu übermitteln.

[1] Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

BEGRÜNDUNG

Das Europäische Parlament wird zu dem Abschluss zweier einander bedingender und paralleler Abkommen mit den westlichen Balkanländern konsultiert: dem Rückübernahmeabkommen mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Montenegro sowie dem Abkommen mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Montenegro und Albanien über die Erleichterung der Ausstellung von Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt (Albanien hat bereits 2005 ein Rückübernahmeabkommen unterzeichnet).

Auf dem Gipfeltreffen zwischen der EU und den westlichen Balkanstaaten vom 21. Juni 2003 in Thessaloniki wurde bekräftigt, wie wichtig es ist, dass die westlichen Balkanländer Abkommen über Visaerleichterungen und Rückübernahmeabkommen schließen, um die Probleme der illegalen Migration bewältigen zu können.

Die Berichterstatterin begrüßt diese Abkommen und unterstreicht ihre Bedeutung für die westlichen Balkanstaaten. Die Abkommen müssen als Paket gesehen werden, das beiden Seiten zugute kommt: der EU sowie dieser Region, die für die EU von strategischer Bedeutung ist und Länder umfasst, die Aussichten auf EU-Mitgliedschaft haben (Kroatien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien wurde der Kandidatenstatus verliehen.)

Der Abschluss dieser Abkommen über Visaerleichterungen ist als wichtiger Schritt zu sehen, durch den die westlichen Balkanländer ermutigt werden können, die notwendigen Reformen durchzuführen und ihre Zusammenarbeit auf regionaler Ebene und mit der EU zu verstärken, insbesondere in Bereichen wie der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, der Bekämpfung des organisierten Verbrechens und der Korruption sowie dem Ausbau der Verwaltungskapazität in Bezug auf Grenzkontrollen und die Sicherheit von Dokumenten durch die Einführung biometrischer Identifikatoren.

Ein gut funktionierendes Einwanderungssystem setzt wirksame Rückübernahmeabkommen voraus, und es sollten keine Abkommen über Visaerleichterungen getroffen werden, wenn nicht bereits Rückübernahmeabkommen vorhanden sind. Die EU sollte aber auch in Erwägung ziehen, sich anderer Instrumente – beispielsweise in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Handel oder Entwicklungspolitik – zu bedienen, um den Abschluss und die Umsetzung eines Rückübernahmeabkommens zu erreichen.

Die Berichterstatterin begrüßt, dass die EG bei ihrer Entscheidung, Verhandlungen über Visaerleichterungen mit Drittländern aufzunehmen, JI-Faktoren berücksichtigt, wie Grenzsicherung, Dokumentensicherheit, Migration und Asyl, Terrorbekämpfung, organisiertes Verbrechen und Korruption. Albanien, Montenegro, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Serbien, Bosnien und Herzegowina – alle diese Länder sind mit spezifischen Herausforderungen in diesen Bereichen konfrontiert, die differenziert angegangen werden müssen.

Die Berichterstatterin vertritt weiterhin eine sehr kritische Haltung, was die äußerst beschränkte Rolle betrifft, die das Europäische Parlament bei dem Abschluss solcher Abkommen spielt. Dies ist sehr bedauerlich, da dadurch das Demokratiedefizit zwischen den europäischen Organen und den Bürgern der EU noch verschärft wird. Diese Fragen betreffen

die EU-Bürger direkt, und das EP wird leider in keiner Phase der Verhandlungen – weder zu Beginn noch während des Verlaufs – zu den Auswirkungen der Rückübernahmeabkommen und Abkommen über Visaerleichterungen sowie ihre Folgen in Bezug auf die Menschenrechte und das Asylrecht unterrichtet.

Die Zielsetzungen und der formelle Rahmen der Rückübernahmeabkommen der Gemeinschaft rechtfertigen eine Unterrichtung des EP über die Auswirkungen ihrer Umsetzung in den Mitgliedstaaten. Informationen über die Zahl der rücküberwiesenen Migranten, deren Nationalität und Status, die durchschnittliche Wartezeit zwischen ihrer Festnahme, dem Antrag auf Rücküberweisung und dem Transfer, usw. sind für die Erstellung eines Jahresberichts notwendig, der dem EP im Hinblick auf eine Aussprache vorgelegt werden sollte.

Ein Überwachungsmechanismus sowie eine Aussetzungsklausel sollten in den Abkommen über Visaerleichterungen enthalten sein, damit die EU jederzeit die Anwendung eines Abkommens aussetzen kann, falls Schwierigkeiten bei der Umsetzung auftreten oder es zu unerwarteten politischen Entwicklungen kommt.